

Sekundärprävention: Distanzierungsarbeit und kommunale Verankerung

Abstract

Neben einem Vorschlag für eine neue begriffliche Ordnung der sogenannten Sekundärprävention werden die Charakteristiken der Adressat:innen umrissen und Leitlinien für gute Praxis in der Methodik, aber auch in der Programmgestaltung, gegeben. Gegenwärtig offene Fragen der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden kommen zu Wort. Beispielhafte Ansätze unterstreichen die Verankerung in den kommunalen Regelstrukturen.

Schlüsselwörter: Beziehungsarbeit, Intensivpädagogik, akteursübergreifende Kooperation, Zeugnisverweigerungsrecht, Versicherheitlichung

Schlagwörter: phänomenübergreifend, Beziehungsarbeit, Intensivpädagogik, akteursübergreifende Kooperation, Zeugnisverweigerungsrecht, Versicherheitlichung

Einleitung

„Ich kann die rechten Jungs doch nicht aus dem Jugendclub rausschmeißen, dann gehen sie zu den Nazis – zwischen Jugendarbeit und Knast gibt’s hier gar nichts“ (Jugendarbeiterin). Ein Experte aus einem anderen ostdeutschen Bundesland: „Die drei, vier Kaderaussteiger im Jahr, die wir hier haben, gehen sowieso weg! Aber was soll man mit dem Milieu rund um die Rechtsrocker:innen, C-Hooligans usw. machen? – Viele sind ziemlich jung!“

Dass es zu dieser eklatanten Leerstelle zwischen primärer und tertiärer Prävention kam, ist eigentlich verblüffend. Denn der Bedarf war und ist sozusagen schreiend erkennbar. Nicht unerheblich wird hierbei gewesen sein, dass an den beiden Enden dieser klaffenden Lücke oft auch zwei unterschiedliche Verständnisse und Methodiken von Prävention – eventuell auch zwei Präventionsideologien – entstanden sind. Dabei setzte die sogenannte primäre Prävention vorwiegend auf politisch-historische Bildung, Stärkung von Zivilgesellschaft, Engagement und Demokratieerziehung, während die Ausstiegsarbeit in ihrer Methodik lange Zeit schwer bestimmbar schien – und manchmal als eine Art talentbasierte Intuitivpraktik von besonders motivierten pädagogischen Einsatzkräften nahe den Sicherheitsbehörden missverstanden wurde.

Infolgedessen gibt es im Handlungsfeld Rechtsextremismusprävention sogar heute noch manchmal ein Zögern, ob mit rechtsextrem-affinen oder -orientierten jungen Menschen seitens von Prävention überhaupt gearbeitet werden sollte und darf. Wenn hierbei dann noch von einem „akzeptierenden Ansatz“ die Rede ist (der impliziert, dass Klient:innen als Personen grundsätzlich Akzeptanz erfahren), kommt es oft reflexhaft zu hitzigen und wenig gewinnbringenden Debatten. Bezeichnenderweise scheint es ein solches Zögern in der Prävention von religiös begründetem Extremismus nicht gegeben zu haben.

Forschungsstand: Ähnlich wie im Bereich der Tertiärprävention, befindet sich auch die wissenschaftliche Untersuchung von sogenannten sekundärpräventiven Maßnahmen noch in

den Anfängen. Zwar sind in den letzten Jahren einige Maßnahmen im Rahmen von Evaluationen näher betrachtet worden, dabei handelte es sich im Wesentlichen jedoch um Untersuchungen von Projektkonzepten und Arbeitsprozessen. Groß angelegte qualitativ-rekonstruktive Wirkungsforschungen stehen hingegen noch aus und werden auch immer noch methodologisch kontrovers diskutiert. Vor allem der Aspekt der Wirkung scheint in diesem Arbeitsfeld weiterhin schwer greifbar zu sein, weil bei komplexen Veränderungsprozessen von Menschen der einzelne Faktor der präventiven Maßnahme schwer zu eruieren ist (Möller 2020: 397 ff.).

Begrifflichkeiten

Die akademischen Begriffsordnungen tragen hier nur begrenzt zur Nüchternheit bei. Es sind zwei Systematiken verfügbar: Die eine Systematik setzt „die Begriffe universell, selektiv und indiziert“ ein und verwendet sie gemeinhin „als moderne Varianten [...] der ‚altbekannten‘ Begriffe primär, sekundär und tertiär“, was aber in mancher Hinsicht nicht immer zutreffend ist (vgl. Ben Slama 2020: 445). Dabei zielt „Sekundärprävention auf Gruppen/Personen mit erhöhtem Risiko beziehungsweise jene, die kurz vor einer Handlung stehen“, während tertiäre Prävention Personen „mit erwiesenem Risiko“ meint, was sich jedoch in der Praxis oft als wenig trennscharf erweist (ebd.). Eine provisorische Orientierung scheint derzeit manchmal in einer intuitiven Unterscheidung zwischen Prävention und Intervention gesucht zu werden, wobei Letzteres den sekundären und tertiären Bereich umspannt. Dies ist jedoch nur teilweise schlüssig. Generell müssen Praktizierende häufig feststellen, dass die verfügbaren Begriffsdiskurse die Arbeit im Feld zum Teil eher behindern als befördern (Kiefer 2021). Denn sie erzeugen manchmal diskriminierende Effekte, schaffen förderrechtliche und Zuständigkeitskonflikte und separieren die Fachdiskurse voneinander.

Politische Bildung und Jugendarbeit sollten aus gutem Grund nicht als Prävention „versicherheitlicht“ werden. Denn die „sukzessive zunehmende Versicherheitlichung“, die die pädagogischen und beratenden Handlungsfelder unter ein sicherheitspolitisches Prisma legt (Schuhmacher 2018; Kiefer 2021), impliziert einen defizitorientierten Blick auf junge Menschen als mögliche Gefahr und nicht – in angemessener, humanistischer Perspektive – als große Ressource und Potential. Deshalb stellt die „Versicherheitlichung“ das größte strukturelle Problem der derzeit bestehenden Präventionspolitiken dar. Stellt man ferner noch in Rechnung, dass der sekundäre und tertiäre Sektor sich methodologisch durchaus ähnlich sind (Glaser et al. 2020: 473), so zeichnet sich eine neue begriffliche Einordnung von ab: gute Bildungs-, Erziehungs- und Jugendarbeit einerseits und anlassbezogene Prävention bzw. besser Interventionen andererseits. Für die gegebenenfalls erforderliche Schnittstellenmethodik wäre ein neues Handlungsfeld der „intensivpädagogischen politischen Bildung“ genauer zu erschließen, das ausgewählte Elemente von sozial- und psychotherapeutischen Verfahren in den pädagogischen Kontext einbezieht, entlang der drei Grundelemente von intensivpädagogischen Prozessen: (a) Beruhigung/Vertrauen vermitteln (deeskalieren), (b) das ständige Bewusstsein der konkreten gemeinsamen Arbeitsaufgaben bei der Klientin oder dem Klienten aufrechterhalten (Präsenz) und (c) sowohl durch das Setting als

auch in der persönlichen Haltung der oder des Praktizierenden Konfliktsicherheit und Konfliktfähigkeit zu gewährleisten (Baumann 2015; Cultures Interactive e.V. 2015; Weilnböck 2021b). Hingegen könnten die wichtigen Zielstellungen der sogenannten Universalprävention – innerhalb der Arbeit zu den jeweiligen Extremismusformen – häufig als bereichsspezifische Bedarfe der phänomenorientierten Demokratiepädagogik begriffen werden, wobei auch die Modi des guten Zusammenwirkens mit den jeweiligen Regelinstitutionen relevant sind. Ferner haben sich die Begriffe „Einstiegsprävention“ sowie „Distanzierungsarbeit“ gebildet. In ihnen ist die Einsicht enthalten, dass die Interventionen proaktiv anlassbezogen auf Einzelne zugehen müssen, bei denen vielleicht noch kein Ausstieg aus einer Organisation, aber die Distanzierung von Verhaltenseinstellungen das Ziel sind.

Charakteristik der Adressat:innen

Einig ist man sich jedenfalls, dass sich sekundäre bzw. selektive Prävention/Intervention vornehmlich an (junge) Personen richtet, die bereits manifest gefährdet scheinen, weil ihre Äußerungen und Verhaltensweisen auf eine Nähe zu extremistischen Haltungen bzw. Gruppierungen hinweisen. Ferner ist zunehmend Konsens, dass sich sekundäre Prävention ausschließlich anlassbezogen auf konkrete einzelne Personen oder Cliquen richten sollte und nicht auf abstrakt definierte Risikogruppen (Glaser et al. 2020).

Zu den Anzeichen eines individuellen Bedarfs gehören zum Beispiel habitualisierte Äußerungen der Ablehnung von Demokratie und Menschenrechten bzw. der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF), die Entwertung und mitunter sogar Entmenschlichung von Personengruppen aufgrund von Ungleichheitsideologien sowie Affekte der Ablehnung von individueller Freiheit und sozialer Vielfalt. Auch ist oft ein plötzlicher Unwille gegen wechselseitiges Gespräch, ideologischer Eifer, eine abrupte Abkehr von Familie und Freundeskreis, Hinwendung zu einem homogenen Sozialumfeld und eine zum Teil zwanghafte Trennung von Selbst- und Fremdgruppe zu beobachten (Glaser et al. 2020). Was diese Adressat:innen-Gruppe eventuell von jener der Tertiärprävention unterscheidet, ist, dass noch keine feste organisatorische Einbindung und kein geschlossenes extremistisches Weltbild vorliegen, sondern sich eher versatzstückhaft der oben beschriebenen menschenfeindlichen Elemente bedient wird.

Davon abweichend definieren einige staatliche Geldgeber zum Beispiel thematisch einschlägige Workshops für bestimmte Adressat:innen (Schulen, Klassen, soziale Milieus) als sekundäre Intervention. Hieraus ergeben sich allerdings Risiken der Stigmatisierung, wie es beispielsweise manchmal in der Prävention von religiös begründetem Extremismus zu beobachten war, insofern dort (junge) Muslim:innen häufig direkt oder unterschwellig als hauptsächliche Adressat:innen-Gruppe begriffen wurden.

Neben der direkten Arbeit mit „gefährdeten“ Klient:innen hat sich darüber hinaus auch in der Sekundärprävention die Arbeit mit dem Umfeld etabliert, zum Beispiel durch gezielte Elternarbeit (siehe auch den Beitrag zur Tertiärprävention) oder durch anlassbezogene Fachkräfteberatung im Kontext von Schule und Jugendhilfe, an die sich auch Fortbildungsangebote anschließen können (Glaser et al. 2020).

Gute Praxis in der Methodik

Für anlassbezogene Intervention gilt: Je früher und systemischer die Maßnahmen ansetzen, zum Beispiel angebunden an Schule sowie Jugend- und Familienhilfe, desto besser. Denn die biografischen, lebensräumlichen und familiären Ursachen wirken beständig weiter – und müssen deshalb früh und proaktiv einbezogen werden. Ferner machen Erhebungen zur Methodik deutlich (Beelmann et al. 2019; Weilnböck 2021a): Der unstrittig wichtigste Wirkfaktor von sekundärer/selektiver Prävention – bzw. von Intervention überhaupt – ist der Aufbau einer langfristig tragfähigen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Dieses Vertrauen aufzubauen und „professionelle Beziehungsarbeit“ zu leisten (Rothballer 2019), stellt bei den zum Teil von großem Misstrauen, Beziehungsabbrüchen, Furcht, Wut und Kontrollverlust geprägten Klient:innen oft keine leichte Aufgabe dar. Erreicht werden kann dies durch eine Grundhaltung der persönlichen Zugewandtheit, Aufrichtigkeit, kontaktbereiten Kritik und Transparenz, ferner durch ein individuell angepasstes, bedürfnis- und lösungsorientiertes Prozedere – und vor allem durch die unverbrüchliche Verschwiegenheit im Umgang mit persönlichen Informationen. Dabei sind die meisten Interventionen grundsätzlich prozess- und ergebnisoffen, setzen sich keinen Modulplan vor und haben somit die „direktiven und instruierenden Beratungsformate [...] der 70er Jahre“ überwunden (Kiefer 2021) – während sie aber stets auf konkrete Zielvereinbarungen bezogen bleiben.

Ferner zeigte sich, dass sekundärpräventive Interventionen von ideologischen oder religiösen Themen zunächst eher absehen sollten, selbst wenn „problematische Aussagen“ nach argumentativer Auseinandersetzung zu rufen scheinen. Denn die informierend-aufklärenden und (politisch) bildenden Anteile von Interventionen können erst dann wirken, wenn Meinungen der anderen Seite gehört und als solche aufgenommen werden können, also eine Beziehung zwischen zwei Menschen besteht. Daher tritt die politisch bildnerische Arbeit am Anfang der Intervention zumeist in den Hintergrund, sodass der Schwerpunkt auf Beziehungsaufbau und vertrauensbasierter (Nach-)Entwicklung von lebensgeschichtlicher Selbstreflexion liegen kann. Dabei werden zunächst eher die sozialen Kompetenzen und die emotionale Intelligenz angesprochen, nicht so sehr das kognitive Wissen. Erfahrungsgemäß sind die Affektbereiche von Angst, Aggression, Schuld und Scham besonders relevant, wie auch die im Prozess erkennbar werdenden psychosozialen Muster des Umgangs mit Beziehungen wie auch mit dem eigenen Selbst.

Neben Einzelsettings sind in der Sekundärprävention Formate der prozessoffenen Gruppenarbeit grundsätzlich empfehlenswert, wobei hierfür eine entsprechende Leitungskompetenz erforderlich ist. Auch ist bei der Zusammenstellung der Teilnehmenden ein gewisses Maß an Heterogenität förderlich, das die natürliche gruppenspezifische Drift zur Diversifizierung unterstützt. Deshalb sind auch in Einzelsettings trianguläre Arbeitskonstellationen ratsam (Weilnböck 2021a). Indem nämlich zwei eng zusammenarbeitende Kolleg:innen eine/n Klient:in begleiten und als Tandemteam in souveräner und transparenter Weise auch mit ihren eigenen Unterschiedlichkeiten umgehen (Gender, Herkunft, professioneller Hintergrund), werden Beziehungslernen und Bewusstsein für Diversität gefördert. In Gruppe und Tandembegleitung können viele Klient:innen somit zum ersten Mal erleben, dass Konflikte nicht mit persönlicher Ablehnung und Gefühlen von

Wut und Scham verbunden sein müssen. Hierbei machen sie soziale und emotionale Nachreifungserfahrungen, die für ihre Integrationsfähigkeit essenziell sind (ebd.).

Ferner überwiegt in Interventionen der narrative Modus der Kommunikation, der wesentlich auf dem erzählend-fragenden Erschließen von selbst erlebten Erfahrungen und subjektiven Wahrnehmungen beruht – und zudem die Auseinandersetzung mit belastenden Erfahrungen ermöglicht. Dies meint nicht die sogenannten ‚großen Narrative‘ von Weltanschauungen und Religionen, die allenfalls später und vor allem in ihren biografisch-narrativen, persönlichen Erfahrungsgehalten aufgerufen werden. Dabei nehmen die Praktizierenden eine ‚kritisch-zugewandte Haltung‘ ein, die sowohl akzeptierende als auch konfrontative Elemente in jeweils günstiger Dosierung verbindet. Hierbei erfährt die Person stets Wertschätzung, während sie gleichzeitig mit ihren etwaigen menschenfeindlichen oder ungleichheits-ideologischen Haltungen respektvoll und begründet konfrontiert werden.

Die Teilnahme erfordert Freiwilligkeit und Eigenmotivation. Gerade bei Überweisungen aus staatlichen Institutionen (Schule, Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe u. a.) muss also zunächst ein Minimum an genuiner Motivation zur individuellen Veränderung entwickelt werden, zum Beispiel durch ergebnisoffene motivierende Vorgespräche. Dabei sollten keine Sanktionen bei Abbruch zu befürchten stehen.

In diesem Rahmen einer erfahrungserschließenden, narrativen Beziehungsarbeit können verschiedene Übungen und Techniken zum Tragen kommen, zum Beispiel Biografiearbeit, Aufstellungen und Dilemmafragen (über konflikthafte, dilemmatische Entscheidungssituationen). Dabei werden zunehmend sozial- und psychotherapeutische Ressourcen mit einbezogen, wie sie auch in der Tertiärprävention genutzt werden (hierzu siehe den Beitrag zur „Tertiärprävention“), sowie Verfahrenselemente aus der gruppenspezifischen und narratologischen Psychotherapie (vgl. Cultures Interactive e.V. 2015).

Gute Praxis in der Programmgestaltung – Zusammenwirken mit Sicherheitsbehörden

Grundvoraussetzung für gute Praxis in der Programmgestaltung ist ein phänomenübergreifender und überparteilicher Zugang der Extremismusprävention, der alle gegenwärtigen und sich abzeichnenden Formen in integrierter Weise im Blick hat und von politischen Vereinnahmungen des Themas absieht. Somit können soziale Polarisierungs- und Stigmatisierungseffekte vermieden und die gesellschaftliche Resilienz gefördert werden.

Die wahrscheinlich wichtigste institutionelle Grundvoraussetzung aller Interventionen ist, dass deren Verschwiegenheit und Vertraulichkeit vollkommen unverbrüchlich gewährleistet sind. Deshalb können entsprechende Maßnahmen in aller Regel nur von zivilgesellschaftlichen Praktizierenden erbracht werden, die keiner Behörde berichtspflichtig oder gar weisungsgebunden sind und deren Qualitätssicherung horizontal, das heißt in einem verbandlich organisierten Peer-Review-Verfahren, versehen wird. Im Bereich Intervention – sekundär wie tertiär – werfen aber die gemeinsamen Fallkonferenzen und Risikoeinschätzungen mit Sicherheitsbehörden bei sogenannten „sicherheitsrelevanten Fällen“ derzeit Fragen der Vertraulichkeit auf, denen jedoch erst zögerlich nachgegangen wird. Denn Fachaustausch, öffentliche Debatte oder unabhängige Begleitforschung haben bisher in

den betreffenden Bundesländern bzw. europäischen Mitgliedstaaten kaum stattgefunden. Da offenbar überwiegend bzw. ausschließlich Personen aus dem Spektrum des Islamismus betroffen waren, bestehen hier auch Risiken der gesellschaftlichen Polarisierung.

Zivilgesellschaftliche Praktizierende geben zu bedenken, dass die Praxis der Fallkonferenzen die unveräußerliche Vertraulichkeit der Beratungsprozesse mit den Klient:innen und deren Familien verletzen und die Glaubwürdigkeit von Ausstiegsarbeit insgesamt kompromittieren könnte – und damit die Reichweite und Wirkung von sekundärer und tertiärer Prävention als wichtiges Instrument in demokratischen Gesellschaften geschwächt wäre. Denn kaum ein/e Klient:in würde sich aus freien Stücken bzw. ohne strategische Hintergedanken anvertrauen, wenn die Prämisse bestünde, das Persönliche an Dritte weitergegeben wird. Ferner haben die Praktizierenden Sorge, dass durch die Fallkonferenzen die für Demokratien konstitutionelle Teilung der Funktionen und das Subsidiaritätsverständnis von Staat und Zivilgesellschaft verloren geht. Auch seien derzeit Abhängigkeiten oder kollusive Beziehungen zwischen ausgewählten zivilgesellschaftlichen Akteuren und Sicherheitsbehörden schwer zu vermeiden, weil letztere in aller Regel nicht mit mehreren Akteuren oder mit Verbänden kooperieren.

Umso bemerkenswerter sind Praxisbeispiele der akteursübergreifenden Kooperation, in denen sogar die Polizei aus gutem Präventionsverständnis eine konsequente „Einbahnstraße“ im Informationsaustausch vorsieht (Tepper 2020; Unkrig 2020). Eine wichtige Voraussetzung wäre ferner die Einführung des Zeugnisverweigerungsrechts für die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Derzeit scheint jedoch der Diskurs vorwiegend von mutmaßlichen Risiken der Informationsweitergabe durch nicht-staatliche Mitwirkende bestimmt. Eine Devise der Sicherheit durch Vertrauen, Vertraulichkeit und Kooperation könnte sehr viel weiter führen (Meilicke/Weilnböck 2018)¹.

Kommunale Verankerung – und beispielhafte Ansätze

Für den frühzeitigen Zugang zu gefährdeten jungen Menschen ist die gute Einbettung in die kommunalen Regelstrukturen, wie Schule/Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, gesellschaftliche und konfessionelle Einrichtungen wichtig (Bothe et al. 2020). Umso mehr kann dann auch der institutionelle Rahmen mitreflektiert werden. Wenn beispielsweise eine ländliche Oberschule von Rechtsextremismus betroffen ist, wird günstig sein, dass Schule und Kommune eng zusammenarbeiten. Die anlassbezogene Ansprache von Einzelnen erfolgt dann positiv konnotiert und nicht-stigmatisierend, zum Beispiel unter den Prämissen von Jugendschutz oder Jugendförderung. Somit rückt die präventive Intervention nahe an Jugendliche mit Bedarf heran und unterstützt gleichzeitig die Resilienz der Kommune als Ganze. Fortbildungen für kommunale Fachkräfte stärken Fähigkeiten der Problemeinschätzung (auch juristisch), der haltungssicheren und stigmatisierungssensiblen Erstreaktion sowie der Vernetzung und des Verweisungsmanagements.

¹ Vgl. ferner das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (2020): www.kos-fanprojekte.de/index.php?id=zeugnisverweigerungsrecht.

Ein Beispiel für die Einbettung in Schulen sind inhalts- und prozessoffene narrative Gesprächsgruppen innerhalb des unterrichtlichen Stundenplans. Sie werden von externen Fachkräften geleitet und sind über einen Time-out-Bereich und die Schulsozialarbeit mit Familien- und Jugendhilfe und Distanzierungs-/Ausstiegsarbeit verbunden (Cultures Interactive e.V. 2015).

Eine Einbettung in Straßensozialarbeit, auch als „content-based online-streetwork“ (Neuburg et al. 2020), kann durch narrativ-biografische Interviews und Kreativ-Fokusgruppen mit jungen Menschen erfolgen. Diese produzieren im Peer-Verfahren Videos, die sich in gruppenspezifischer Jugendsprache kritisch an die Propaganda von jihadistisch-islamistischen oder völkisch-nationalistischen Bewegungen herantasten und aufsuchende Online-Ansprache leisten (z. B. Turn e.V. 2018).

Fazit

Der große Bedarf an anlassbezogener, kommunal eingebetteter Sekundärprävention muss durch jugendgerechte, an den individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Klient:innen orientierte Angebote im Zeichen von Jugendschutz, Jugendförderung und Distanzierungshilfe gedeckt werden. Dabei ist unbedingte Verschwiegenheit zu wahren und die sich zunehmend verschärfende Versicherheitlichung zu revidieren (Kiefer 2021). Ein gutes, aber genau abgegrenztes Zusammenwirken mit den (Sicherheits-)Behörden sowie mehr Rechtssicherheit der zivilgesellschaftlichen Akteure insbesondere bezüglich der Vertraulichkeit ihrer Arbeit, unter anderem auch durch die Einführung des Zeugnisverweigerungsrechts, sind wichtige Voraussetzungen für jegliche präventive Interventionen, die dem Anspruch gerecht werden wollen, zum Erhalt der demokratischen und gewaltenteiligen Gesellschaft beizutragen.

Literaturempfehlungen

JUMP e.V. (2020): Abgelegt · Abgereist · Ausgestiegen. Perspektiven der Ausstiegsarbeit rechts. 10 Jahre JUMP – Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Selbstverlag, CJD Nord.

Der Sammelband ist auf große Praxiserfahrung gegründet und schlägt den Bogen von politischer Bildung und Jugendsozialarbeit, über Einstiegsprävention hin zur Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.

Cultures Interactive e.V. (2021): Handreichung Distanzierungsarbeit. Herausgegeben von der Fachstelle Rechtsextremismusprävention (fa:rp) im Rahmen des Kompetenznetzwerks Rechtsextremismusprävention (KompRex) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Die praxisnahe Handreichung fußt auf Fachaustausch und Praxisforschung, die im letzten Jahrzehnt in eigenständigen Bundesarbeitsgemeinschaften und unabhängigen europäischen

Foren erbracht wurden, und betrachtet zudem Aspekte der guten Praxis in Politik- und Programmgestaltung.

Projekt MAPEX (2021): Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung, Projektleitung Zick, Andreas/Freiheit, Manuela, https://www.mapex-projekt.de/documents/MAPEX_Buch_Radikalisierungspraevention_in_Deutschland.pdf. 22.08.2021.

Der Band basiert auf einer umfangreichen Beforschung von Präventionsprogrammen gegen Radikalisierungen sowie auf einem profunden Verständnis des Wesens von pädagogischen Prozessen sowie der durch Versicherheitlichung entstehenden Probleme.

Literatur

Baumann, Menno (2015): „Intensivpädagogik“ – das Gegenteil von Inklusion? Versuch einer Standortbestimmung. www.socialnet.de/materialien/221.php, 13.01.2021.

Ben Slama, Brahim (2020): Extremismusprävention aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs. In: Ben Slama, Brahim /Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 429–449.

Beelmann, Andreas/Lutterbach, Sebastian/Rickert, Max (2019): Entwicklungsorientierte Prävention des Rechtsextremismus: Konzepte und Evaluationsergebnisse. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hrsg.): Der Kampf gegen Terror in Gegenwart und Zukunft, Baden-Baden: Nomos, S. 229–257.

Cultures Interactive e.V. (2015-): Die Projekte „Narrative Gesprächsgruppen“ und „Distanz“. cultures-interactive.de/de/projekte.html, 18.07.2021.

Glaser, Michaela/Müller, Jochen/Taubert, André (2020): Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 471–502.

Bothe, Iris/Herrfurth, Marion/ Guta, Harry (2020): Die kommunale Ebene – Das Beispiel Wolfsburg. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 531–560.

Kiefer, Michael (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland – Ein Problemaufriss. In: Zick, Andreas/Freiheit, Manuela: Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung, S. 29-45.

https://www.mapex-projekt.de/documents/MAPEX_Buch_Radikalisierungspraevention_in_Deutschland.pdf.

Meilicke, Tobias/Weilnböck, Harald (2018): Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage. In: „Gesellschaft Extrem“ des Leibniz-Institut/Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), cultures-interactive.de/en/articles.html, 18.07.2021.

Möller, Kurt/ Buschbom, Jan/ Pfeiffer, Thomas (2020): Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 389-424.

Neuburg, Florian/Kühne, Stefan/Reicher, Fabian (2020): Soziale Netzwerke und Virtuelle Räume: Aufsuchendes Arbeiten zwischen analogen und digitalen Welten. In: Diebäcker, Marc/Wild, Gabriele (Hrsg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wiesbaden: Springer, S. 167–181.

Rothballer, Marc (2019): Beziehung wirkt! Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, www.ajs-bw.de/media/files/ajs-info/AJS-Info_2_2018_WEB.pdf, 18.07.2021.

Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Sozialmagazin. Weinheim: Beltz Juventa, S. 158–165.

Tepper, Stefan (2020): Nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein ... Zur Entwicklung von Motiven der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szene- und Haltungszusammenhängen. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Turn – Verein für Gewalt- und Extremismusprävention (2018): Das Projekt „Jamal-al-Khatib“, www.youtube.com/c/JamalalKhatib, 18.07.2021.

Unkrig, Jörg (Polizeidirektor NRW) (2020): Interview: „Clan-Kriminalität: Hilfsprogramm für Jugendliche, die aussteigen wollen“, www.deutschlandfunknova.de/suche/ergebnisse?q=clan%20ausstieg (bes. ab Minute 9), 18.07.2021.

Weilnböck, Harald (2021a): The Policy Brief of the EXIT Europe Project, cultures-interactive.de/en/exit-europe.html, 18.07.2021.

Weilnböck, Harald (2021b): „Bist Du denn eigentlich ein grausamer Mensch?“ Narrative Gesprächsgruppen® – Zur Anwendung der Gruppenanalyse in Schulen, Jugendarbeit und Rechtsextremismusprävention“. In: Stumptner, Katrin (Hrsg.): Gruppenanalytisches Lesebuch, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, i. E.